

III. Von der Gestalt der frühen Burg auf dem Marienberg haben wir keine Zeugnisse. Erst von der Burg, die der im 13. Jh. zu ihr zurückkehrende Bf. ausbaute, können wir uns ein Bild machen. Nach dem Bericht eines Zeitgenossen begann Konrad von Querfurt (1198–1202) mit diesem Ausbau (MGH SS XX, 1868, S. 327). Erst 1277 bezeugt uns eine schriftl. Nachricht, daß der Bf., der in einer Kemenate auf dem Berg amtierte, eine Eidesleistung entgegennahm (MB XXXVII, Nr. 232). Nach einem gescheiterten Aufstand von 1308 mußten die Bürger auf dem Berg einen Turm bauen, den heutigen Randersackerer oder Sonnen-Turm im Südosteck der Hauptburg (MB XXXVIII, Nr. 232). Dort wurde das 1339 zuerst bezeugte Archiv untergebracht (MB XL, Nr. 131). Weitere Gebäude werden noch im 14. Jh. erwähnt. Eine Wasserleitung in Bleiröhren wurde von benachbarten Höhen herüber geleitet (Lorenz Fries, Chronik, Bd. 2, 1994, 272). Der heute sichtbare tiefe Brunnen wird erst 1555 erwähnt. An dem sog. Scherenberg-Tor, dem westl. Haupteingang, sind Wappen von Bf.en seit Gerhard von Schwarzburg (1372–1400) angebracht, die vertragen, daß man seit dem späten 14. Jh. an der Westseite der Hauptburg gebaut hat. Rudolf von Scherenberg (1466–95) hat bes. viel für die Burg getan, und seine Wappensteine sind überall zu finden. Die heutige Gestalt ist allerdings mehr durch die Umbauten von Julius Echter (1573–1617) bestimmt. Von ihm stammen auch die westl. Vorburg und das noch weiter westl. gelegene Zeughaus, das heutige Mainfränkische Museum. Aus dem Jahre 1584 ist ein Zeughausinventar erhalten. Der Wiederaufbau nach dem Brand von 1600 führte ebenfalls zu Ergänzungen und Veränderungen. Julius Echter ließ eine Übersicht über die Baukosten anfertigen, die von Wilhelm Engel 1951 veröffentlicht wurde. Die umschließende bastionäre Befestigung entstammt erst der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Von den Bauten in der Stadt mit Residenzfunktion, dem Saalhof, dem Landgerichtsgebäude und den Domherren-Kurien sind nur noch Grdr.e erkennbar. Der »Hof bei unserem Saal« wurde im 14. Jh. in das Marktleben einbezogen und trug vom 15. Jh. an die Bezeich-

nung »Kürschnerhof«. Trotzdem behielt der Hof seine Bedeutung für den Bf., der hier nicht nur seine Funktionäre amtiert, sondern auch Versammlungen abhalten und Feste feiern ließ. Während dieser Hof die Domgreden, die stufenartige Marktstraße vor der Westfassade des Doms, nördl. flankierte, lag ihm südl. gegenüber der »Kalhart«, in dem wohl meistens das Landgericht tagte. Das Brückengericht tagte in einem Gebäude am linksmain. Ende der Mainbrücke. Der Judenplatz wurde nach der Vertreibung der Juden und der Errichtung der Marienkapelle im 15. Jh. oft für Turniere herangezogen und übernahm erst allmähl. die Funktion eines Marktplatzes.

→ B.3. Würzburg, Bf.e von

Q. Siehe die entspr. Angaben bei B.3. Würzburg und FREEDEN 1952. – WAMPACH 1,2, 1930.

L. BACHMANN, Erich/RODA, Burkard von: Residenz Würzburg und Hofgarten. Amtlicher Führer, München 1988. – ENGEL, Wilhelm/FREEDEN, Max von: Fürstbischof Julius Echter als Bauherr, Würzburg 1951 (Mainfränkische Hefte, 9). – FREEDEN, Max Hermann von: Festung Marienberg, Würzburg 1952 (Mainfränkische Heimatkunde, 5) [grundlegend zu allen Phasen und mit den Hinweisen auf die archivalischen Quellen]. – LUSIN, Jörg: Die Baugeschichte der Würzburger Domherrenhöfe, Würzburg 1984.

Rolf SPRANDEL

WURZEN [C.3.]

I. *civitas Vurcine* (Fälschung des 11. Jh. zu 961); *urbs Vurcin*, *Vurzin* (zu 981, 1015, 1017; 1012–1018); *Worczin* (1154); *Wurzin* (1219); *Wurzen* (1411); *Wurzen* (1539). Der Name ist altsorb. Ursprungs (**Vorcin-*, **Vurcin*) und wird zumeist als Patronymikon, als »Sitz oder Männer eines *Vorca*« erklärt. Mögl. erscheint aber auch die Ableitung aus der Wurzel **vruk*, **Vorc-*, »knurren, murren«, was sich viell. auf geograph. Besonderheiten beziehen könnte, wie dem »Gurgeln des Muldefflusses«. Burg und Stadt liegen auf einem Porphyrsporn östl. der Mulde. Nach S begrenzt das Rietschketal die originäre Stadtfur. 995 fällt der Burgward W. an das Bm. Meißen, das hier 1144 ein Stift einrichtet. Nach der

Resignation des letzten kathol. Bf.s i. J. 1581 wird das Stiftsterritorium der kfsl. Administration unterstellt. Heute Stadt im Muldentalkreis. Nebenres./Res. der Bf.e von Meißen seit 995/1487–1581. – D, Sachsen, Reg.bez. Dresden, Muldentalkr.

II. Bereits am 29.6. 961 wird W. in einer kgl. Urk. als befestigter Ort *Vurcine* bezeichnet, als Kg. Otto I. anläßl. der Errichtung eines Ebm.s in → Magdeburg dem dortigen St. Moritz-Kl. die Landschaft *Neletici* zur Einziehung des Kirchenzehnten übereignet. Während der Gau unter der Hoheit des Reiches stand, gehörte er kirchenpolit. seit 968 zum neugegründeten Bm. → Merseburg. Mit dessen Auflösung fällt er 981 an → Magdeburg zurück. Schon Ende des 10. Jh.s (mittels einer Urkundenfälschung?) spätestens aber zu Beginn des 11. Jh.s kann jedoch das Hochstift Meißen in landesherrl. Positionen in einen größeren Besitzkomplex um W. einrücken, als 1017 die Unstimmigkeiten mit dem wiedereingerichteten Bm. → Merseburg durch kgl. Schiedsspruch beseitigt werden. Dieser erklärt die Mulde zur Grenze. Zur Absicherung und eigenständigen Verwaltung des Territoriums errichtet der Bf. hier 1144 ein Kollegiatstift um die in ihrem Grund noch roman. Stiftskirche St. Marien. Erstmalig ist dabei von einem Territorium *Wurzinense* die Rede. Den aktiven Landesausbau seitens der Bf.e bezeugt der für den meißn. Raum älteste erhaltene Ansiedlungsvertrag flandr. Bauern in Kühren nordöstl. von W. aus dem Jahre 1154.

In W. dürfte etwa zur gleichen Zeit der regelmäßige Markt angelegt worden sein, durch den die frühstädt. Entwicklung ausgenutzt werden sollte. Die Verwaltung oblag einem Vogt, der auf der Burg seinen Sitz hatte. Im Verlauf des 13. Jh.s versuchten die Mgf.en von Meißen die Bf.e aus ihrer landesherrl. Position zu verdrängen und machten ihnen die Obergerichtsbarkeit streitig, ehe ein Magdeburger Schiedsgericht 1284 das Land endgültig den Bf.en sicherte. Trotzdem hielten sie sich vorwiegend in Stolpen auf, wo sie der Umklammerung durch die Mgf.en von Meißen/Hzg.e von → Sachsen zunächst weniger intensiv ausgesetzt waren. Als schließl. Bf. Johann von Salhausen dem Druck der Hzg.e von → Sachsen nicht mehr gewachsen

war, wich er ab 1487 zunehmend nach W. aus und errichtete hier das statl. Schloß. Der Stiftskirche, die nunmehr fakt. als Ersatz-Domkirche fungierte, wurde 1503, auch als symbolisches Zeichen der veränderten Perspektive, der Westchor als zukünftige Bischofsgrablege angefügt. Deutlich sind die Anleihen bei der → albertin. Fürstenkapelle am Meißner Dom zu spüren. Mit dieser Verlagerung der Res. muß auch das bfl. Archiv nach W. gelangt sein, welches schließl. in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges nach → Dresden in die Sakristei der Kreuzkirche verbracht worden ist.

Schon 1539 kommt der erste evangel. Prediger Johann Hoffmann aus Thammenhain in die Stadt und verkündet an der Wenzelskirche. Schließl. tritt Bf. Johann IX. von Haugwitz am 20. Okt. 1581 resigniert zurück und übereignet das Hochstift förmll. dem Domkapitel, welches es fakt. der kfsl. Verwaltung unterstellt, indem stets ein → Wettiner zum Administrator bestellt werden muß.

Schon die frühe Ersterwähnung verweist auf die strateg. Bedeutung des Ortes innerhalb des Burgwardsystems; Schutz und Sicherung der Hohen Straße, die hier an einer Furt die Mulde querte, dürften vorrangige Aufgabe gewesen sein. Im Anschluß an die alte Handelsroute muß sich bereits im 9./10. Jh. eine erste Kaufmänn. Siedlung gebildet haben (wofür das Patrozinium einer Jacobskirche spricht), die sich in den bes. Strukturen der »Altstadt« nachvollziehen läßt. Ebenso bilden sich auf dem Hochplateau gegenüber in der Siedlung Crostigall städt. Strukturen heraus. Die eigentl. Rechtsstadt errichten die Bf.e indes wohl noch vor 1200 im Suburbium vor der Domfreiheit innerhalb eines kleinen Bezirks um den Markt herum mit nur wenigen sich anschließenden Gassen, der mit einem Mauerring mit drei Toren umgeben wird. Die späteren Wohnheiten verweisen auf das Magdeburger Recht. Nachdem Bf. Rudolf 1413 auch den Pfahlbürgern das Bürgerrecht verliehen hat, kann die Stadt 1481 die Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit über das Weichbild der Stadt pfandweise erwerben, ehe ihr 1579 der Kauf gelingt.

III. In die frühma. ovale Ringburg, die sich an slaw. Vorgänger anschließt, wird im 12. Jh.

eine steinerne Anlage hineingebaut. Ledigl. Abschnittsgrabenreste östl. des Schlosses zeugen von diesem Entwicklungsabschnitt. Ansonsten ist die Anlage durch den Schloß-, Dom-, und Häuserbau des späten 15. Jh.s völlig überformt. Das vermutl. Areal der Vorburg, welches die Marienkirche aufnahm, liegt südl. des Kernbereiches der Burganlage. Darauf wird zw. 1491–97 das Schloß auf rechteckigem Grdr. unter Bf. Johann VI. von Salhausen errichtet. Vorbild für das neue Wohnschloß war auch hier die fsl. Albrechtsburg in → Meißen. Es handelt sich um einen dreigeschossigen Bau. Zwei diagonal stehende Türme flankieren die Anlage, deren verbindende Wendelsteine v. a. den spätgot. Stil repräsentieren. Sie sind im Inneren als sog. Zelengewölbe ausgeführt, mit Ausnahme der Haube, die sternförmig gearbeitet ist. Die Hauptfassade liegt im W mit einem Wappenmotiv Johans von Salhausen aus Sandstein am Portal. Das Erd- sowie das Obergeschoß weisen den gleichen Grdr. mit jeweils einer großen zentralen Halle, die sich zu kleineren Sälen hin öffnet, auf. 1508 wird das Schloß nochmals um einen Wirtschaftstrakt, dem sog. Kornhaus erweitert, ehe ein Brand 1519 die Arbeit zunichte macht. Unter Bf. Johann von Schleinitz erfolgt der Wiederaufbau. 1631 brennen erneut die Türme aus. Zunächst wird der SW-Turm zw. 1670–73 wiederhergestellt, der andere erst im 18. Jh.

→ B.3. Meißen, Bf.e von

Q. SCHÖTTGEN, Christian: Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurzen, Leipzig 1717 (mit Urkundenanhang) – Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon, 1935. – CDSR II, 1–3, 1864–67.

L. BLASCHKE, Karlheinz: Wie unsere Städte entstanden: Die Stadt Wurzen, in: Der Rundblick 23 (1976) S. 168–169. – BÖNHOF, Leo: Die Burgwarde Wurzen und Püchau und das Wurzen Land in ihren politischen und kirchlichen Beziehungen, in: Mitteilungen des Wurzen Geschichts- und Altertumsvereins I, Heft 2, S. 1–44; 2, Heft 1, S. 1–26. – BÖNHOF, Leo: Die Stiftungsurkunde des Wurzen Kollegiatstiftes, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 27, S. 1–15. – FIEDLER, Almut: Die Entwicklung des Burg-Stadt-Verhältnisses in den westelbischen meißnischen Bischofsstädten Wurzen, Mügeln und Nossen von seinen Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, ungedr. Diss. phil. Dresden 1985. –

GURLITT, Cornelius: Amtshauptmannschaft Grimma. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen, Heft 20, Dresden 1897.

Lars-Arne DANNENBERG

ZABERN [C.3.]

(Saverne)

I. *Tres Tabernae, Tabernis* (3. Jh.), *Zabern* (842), *Saverne* (1869). Stadt, Bm. Straßburg, Res. der Straßburger Bf.e im SpätMA. – F, Dep. Bas-Rhin.

II. Am Fuß der sog. Z.er Steige gelegen, 40 km von → Straßburg entfernt, in nordwestl. Richtung, entstand die Ortschaft in röm. Zeit; das »Itinerarium Antonini« erwähnt dieses auf einem Gebirgsvorsprung aufgebautes *castrum*, das 357 Ks. Julian als Stützpunkt für seinen Feldzug gegen die Alemannen benutzte. Kg. Heinrich I. entriß kurz nach 923 den Ort dem Bf. von → Metz und vereinigte ihn mit dem Hzm. Schwaben-Elsaß. Später verschaffte sich das Bm. Straßburg Rechte und Besitz in Z.; 1236 wurden diese vertragl. mit Ks. → Friedrich II. festgelegt. Bf. Burkart kaufte 1170 den Burgberg, südwestl. von Z. um seine Feste, *castrum sanctae Mariae*, auszubauen; er bekundete damit wie wichtig ihm Z. als Station an der Hauptstraße nach → Lothringen erschien. Wahrscheinl. baute er ungefähr zur selben Zeit innerhalb der bereits 310 errichteten Stadtmauer eine Burg, im nordöstl. Winkel der röm. Festung. Ob schon früher ein für den Aufenthalt des Bf.s bestimmtes, befestigtes Gebäude errichtet worden war, wissen wir nicht. *Civitas* wird Z. erst 1235 gen.; zur selben Zeit ist von einer *universitas* die Rede; erst 1393 erscheinen die nun über Freiheiten verfügende *burgenses*. Dem 14köpfigen Rat stand der gewählte Unterschultheiß vor; den Oberschultheiß ernannte der Bf., dessen Rechte er vertrat. Erst in den letzten Jahren des 14. Jh.s wurde Z. die gewöhnliche Res. des Bf.s, der für seine sich im 15. Jh. ausbildenden Regierungsbehörden die notwendigen Gebäude errichten ließ. Die am 15. Mai 1525 in die Stadt eingedrungenen Bauern zwang der Hzg. von →